

Anfrage der WLH-Fraktion vom 04.10.2023 zum HFA am 17.10.2023 – Zuweisungen von Flüchtlingen/Kapazitäten und finanzielle Aufwendungen für Haan

Frage 1: Wie ist der Stand der im SIGA am 12.09.2023 genannten Zahlen zum 01.10.2023?

Antwort der Verwaltung: In Haan leben zum Stand 05.10.2023 insgesamt 970 geflüchtete Menschen. Davon sind 398 in städtischen Unterkünften untergebracht. Zu diesem Zeitpunkt sind bei sehr verdichteter Belegung aktuell noch 72 freie Plätze verfügbar.

Frage 2: Sind alle Kosten, die die Zuweisung der geflüchteten Menschen in Haan verursachen, durch Finanzierungen des Landes oder Bundes dauerhaft gesichert? Wenn nein, bitte um Mitteilung der finanziellen Belastung.

Antwort der Verwaltung: Die Kosten für den Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder analog nach dem SGB XII, für die Krankenhilfe, die Unterbringung, Bildung und Teilhabe, weitere einmalige Leistungen und die Betreuung werden aktuell nicht vollständig von Bund und Land getragen. Eine Teilergebnisberechnung bis zum 05.10.2023 ergibt ein Defizit von etwa 800.000 € für das Jahr 2023. Allerdings sind möglicherweise weitere Leistungen von Bund und Land zu erwarten. Am 29.09.2023 hat der Städte- und Gemeindebund NRW erklärt:

„In Ansehung der Finanzierung hat die kommunale Seite erfreulicherweise durchsetzen können, dass die dem Land NRW für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von rund 800 Millionen Euro vollständig weitergegeben werden. Haushaltsrechtliche Details werden noch ausgelotet. Eine Anpassung der FlüAG-Pauschalen wird im Rahmen der anstehenden MPK-Termine – Planungsstand: 18. Oktober und 6. November 2023 – in den Blick genommen. Die horizontale Verteilung der Mittel auf die Städte, Kreise und Gemeinden soll innerhalb der kommenden Wochen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt werden“. Das vorgenannte Defizit könnte sich insoweit verringern. Zusätzlich wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 3: Wie lange kommt Haan voraussichtlich mit seinen freien Kapazitäten in den städtischen Unterkünften hin?

Antwort der Verwaltung: Bei gleichbleibender Anzahl an Zuweisungen (derzeit ca. 30 Personen im Monat) werden die Unterbringungskapazitäten für höchstens drei Monate, also ungefähr bis Ende des Jahres 2023 reichen.

Frage 4: Welches Konzept verfolgt die Verwaltung als mögliche "Einrichtung einer Notunterkunft", damit in Haan nicht wieder einmal Turnhallen geschlossen werden müssen?

Antwort der Verwaltung: Die Möglichkeiten der Unterbringung von Geflüchteten werden aktuell noch fachbereichsübergreifend eruiert. Daran beteiligt sind Ämter des technischen Dezernates, Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt und Sozialamt. Benötigt werden neben den reinen Schlafmöglichkeiten vor allem hinreichende Sanitärbereiche und Küchen, damit die Menschen sich selbst versorgen können. Favorisiert wird die interimsmäßige Unterbringung in Containern auf städtischen Grundstücken. Es wird alles dafür getan, um die Ultima Ratio zu verhindern, nämlich die erneute Herrichtung der Sporthalle Adlerstr. als Notunterkunft.